



Jahresbericht

Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2025

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Mai 2026
Themengebiet: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ende 2025 bezogen 361 210 Personen eine Ergänzungsleistung (EL), das sind 12,2 Prozent der AHV- und 49,8 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner. Gegenüber dem Vorjahr hat der Bestand der EL-Beziehenden um 2,9 Prozent zugenommen. Die Bezugsquote – Anteil im Verhältnis zu allen in den Schweiz Wohnhaften AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentnern – ist leicht steigend. Bei den EL zur IV ist nach einem Rückgang 2024 ein stärkerer Anstieg zu beobachten. Die Ausgaben für die EL, die aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden, beliefen sich 2025 auf 6,2 Milliarden Franken und nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Prozent zu.

Entwicklung des Bestands

Zunahme der Anzahl EL-Beziehende

Ergänzungsleistungen (EL) werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente¹ ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2025 bezogen 361 210 Personen eine EL, das sind 2,9 Prozent mehr als im Vorjahr. 2024 war die Anzahl EL-Beziehende gegenüber dem Vorjahr relativ stabil geblieben, was vermutlich auf die Umsetzung der Reform der Ergänzungsleistungen zurückzuführen war, die 2024 erstmals für alle Anspruchsberechtigten galt (zu den Details siehe Publikation von 2025). 2025 wurde hingegen der stärkste zahlenmässig Anstieg in einem Jahr seit 2014 verzeichnet (siehe Tabelle T1).

2025 stieg die Anzahl Personen mit EL zur Altersversicherung (AV) um 2,6 Prozent, während jene der Personen mit EL zur IV um 3,5 Prozent zunahm. Der Trend für die AV ist in erster Linie durch die höhere Zahl der in der Schweiz wohnhaften – und damit EL berechtigten – AV-Rentnerinnen und -Rentner zu erklären, die 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 32 090 Personen gestiegen ist (+1,8 %). Die Zunahme der Anzahl Personen mit EL zur AV ist ausgeprägter als jene der AV-Rentnerinnen und -Rentner, was auf einen möglichen Nachholeffekt nach der 2024 beobachteten Stabilität hindeutet. Bei den EL zur IV ist der Trend ähnlich: Während die Zahl der in der Schweiz wohnhaften IV-Rentnerinnen und -Rentner zwischen 2024 und 2025 um 2,4 Prozent anstieg (+5470 Personen), hat die Anzahl Personen mit EL zur IV um 3,5 Prozent zugenommen. 2024 war die Anzahl Personen mit EL zur IV – vermutlich aufgrund der Umsetzung der EL-Reform – leicht gesunken, die 2025 verzeichnete Zunahme könnte somit ebenfalls mit einem Nachholeffekt zu erklären sein. Der Übergang zum neuen Recht für alle Anspruchsberechtigten im Jahr 2024 kann dazu geführt haben, dass einige Personen mit EL zur AHV und zur

¹ Anspruch auf EL haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung oder einem IV-Taggeld. Personen, die keinen Anspruch auf eine AHV/IV-Rente haben, weil sie keine oder zu wenig lang AHV- und IV-Beiträge bezahlt haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf EL geltend machen.

IV ihren Anspruch vorübergehend verloren und ihn später – beispielsweise nachdem sie zur Deckung des Existenzbedarfs auf einen Teil ihres Vermögens zurückgreifen mussten – wieder zurückerlangt haben. Zudem hatten neue Anspruchsberechtigte im Vergleich zu früheren Kohorten allenfalls erst einige Monate später Anspruch auf EL.

Diese Entwicklungen spiegeln sich in der EL-Quote wider. Zwischen 2023 und 2024 war der Anteil Personen mit EL zur AV von 12,3 auf 12,2 Prozent leicht gesunken, 2025 erreichte er wieder 12,3 Prozent. Der Anteil Personen mit EL zur IV war zwischen 2023 und 2024 deutlicher zurückgegangen, nämlich von 50,1 Prozent auf 49,2 Prozent, im Jahr 2025 stieg er auf 49,8 Prozent wieder leicht an. Die EL-Gesamtbezugsquote betrug 16,4 Prozent im Jahr 2023 und 2025 sowie 16,2 Prozent im Jahr 2024.

T1 EL-Beziehende nach Versicherungszweig, Dezember 2014–2025

Jahr	EL-Beziehende ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil Rentner/-innen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7
2018	328 100	209 200	115 100	1,6	2,2	0,8	16,5	12,5	47,4
2019	337 000	215 800	117 500	2,7	3,1	2,0	16,7	12,7	48,5
2020	341 700	218 900	119 100	1,4	1,5	1,4	16,7	12,7	49,3
2021	345 000	219 900	121 300	1,0	0,5	1,9	16,7	12,5	50,0
2022	344 300	219 100	121 600	-0,2	-0,4	0,2	16,4	12,3	50,2
2023	350 000	223 600	122 900	1,7	2,1	1,1	16,4	12,3	50,1
2024	350 900	225 900	121 800	0,3	1,0	-0,9	16,2	12,2	49,2
2025	361 200	231 900	126 100	2,9	2,6	3,5	16,4	12,3	49,8

1 Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Dynamik der
Eintritte, Austritte
und Übertritte

Dynamik in der EL-Entwicklung: 7,9 Prozent Austritte, 10,8 Prozent Eintritte und 1,3 Prozent Übertritte im Jahr 2025

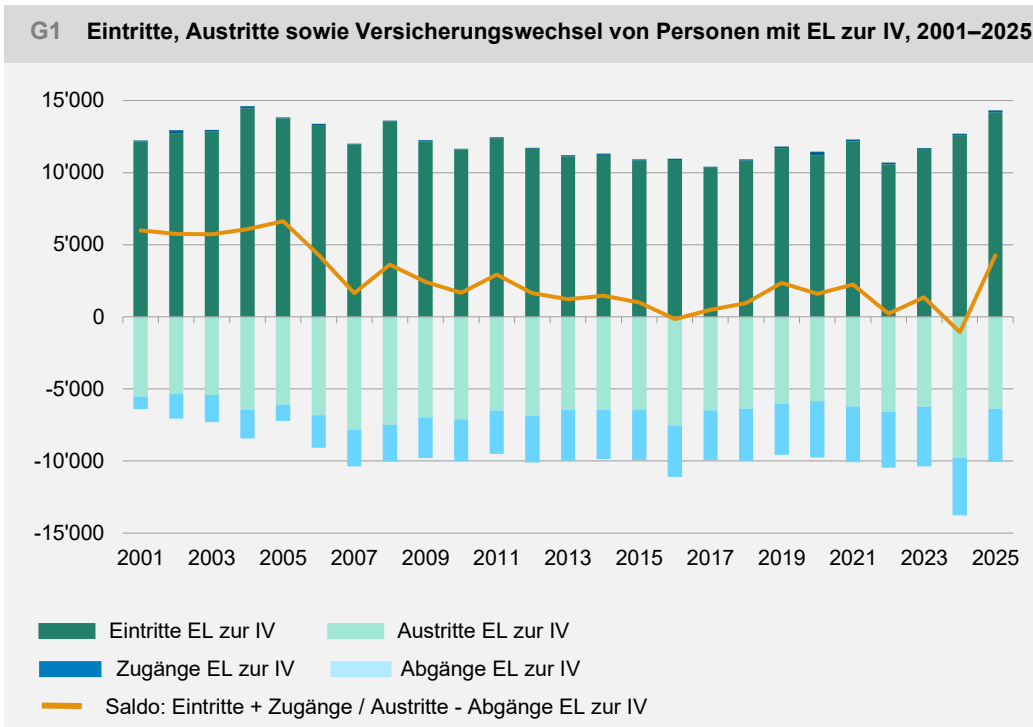
Der Bezügerbestand ist das Ergebnis verschiedener Bewegungen: Eintritte, Austritte sowie Übertritte von einer Versicherung zur andern. 2025 sind 27 700 Personen aus dem EL-System ausgeschieden, das sind 7,9 Prozent des Bestands zu Beginn des Jahres. 38 000 Personen haben neu einen Anspruch auf EL erhalten, was 10,8 Prozent des Jahresanfangsbestands entspricht. Zudem wechselten 4100 Personen (1,2 % des Jahresanfangsbestands) den Versicherungszweig, und zwar überwiegend von den EL zur IV in die EL zur AHV (3700 Personen).

Im Vergleich zu den Vorjahren war die Austrittsquote im Jahr 2025 mit 7,9 Prozent tief: Zwischen 2015 und 2024 lag die durchschnittliche Austrittsquote bei 9,0 Prozent. Der Vorjahresvergleich zeigt einen noch stärkeren Kontrast: 2024 betrug die Austrittsquote 9,9 Prozent. Die starke Erhöhung 2024 ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Inkrafttreten der EL-Reform für alle EL-Beziehenden zurückzuführen. So könnten einige Personen aufgrund bestimmter Kriterien, die insbesondere beim Vermögen verschärft wurden, 2024 ihren Anspruch auf EL verloren haben. Die tiefe Quote 2025 könnte zumindest teilweise eine Folge der hohen Quote von 2024 sein: Manche Personen, die ihren Anspruch auf EL aufgrund der Umsetzung der EL-Reform 2024 verloren haben, hätten ansonsten 2025 aus anderen Gründen (Todesfall, Verbesserung der finanziellen Situation aufgrund einer Erbschaft usw.) keine EL mehr erhalten, so wie dies in jedem Jahr der Fall ist.

Bei den Eintritten liegt die Quote für 2025 mit 10,8 Prozent etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre: Zwischen 2015 und 2024 betrug die durchschnittliche Eintrittsquote 10,3 Prozent. Die Eintrittsquote war 2021 erstmals unter die 10-Prozent-Marke gefallen (2021: 9,9 %, 2022: 8,5 %, 2023: 9,8 %) und stieg ab 2023 wieder an (2024: 10,1 %; 2025: 10,8 %). 2025 liegt sie nun über dem Wert vor der Übergangsphase der EL-Reform (10,2 % im Jahr 2020). Die Auswirkungen der Übergangsphase der EL-Reform auf die Eintrittsquote lassen sich jedoch schwer ermitteln, da

sich offenbar auch die Covid-19-Pandemie auf die EL-Eintritte ausgewirkt hat, insbesondere auf jene von Personen in einem Heim.

Die relativ hohe EL-Eintrittsquote im Jahr 2025 ist auf eine hohe Eintrittsquote bei den Personen mit EL zur IV zurückzuführen (11,6 % im Jahr 2025, gegenüber 9,6 % im Durchschnitt der Jahre 2015–2024). Die Eintrittsquote bei den Personen mit EL zur AV lag hingegen leicht unter dem Durchschnitt der Jahre 2015–2024 (10,4 % gegenüber 10,6 %).



Bestände und
Dynamik nach
Versicherungs-
zweig

Die Bewegungen variieren je nach Versicherungszweig. Bei den EL zur AV lag die Zahl der Eintritte (23 400) im Jahr 2025 leicht über jener der Austritte (21 100), dafür wurden im Rahmen von Versicherungswechseln deutlich mehr Zugänge (3900) als Abgänge (200) registriert. Insgesamt ist der Saldo der Personen mit EL zur AV somit um 2,6 Prozent (6000 Personen) angestiegen.

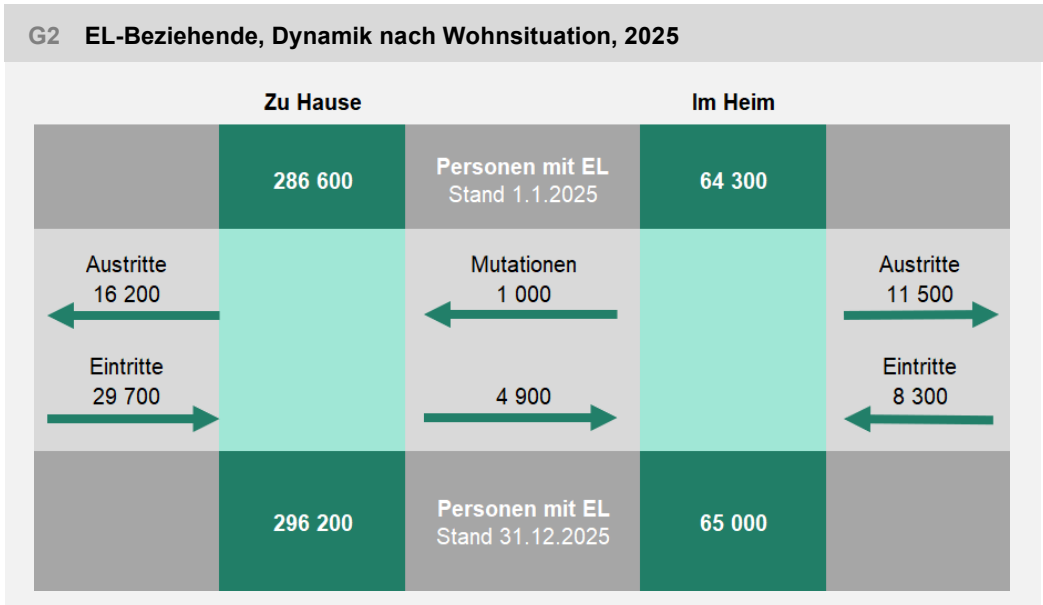
Bei den EL zur IV wurden im Jahr 2025 mehr Eintritte (14 200) als Austritte (6400) verzeichnet. Zudem wechselten 3700 Personen von den EL zur IV in die EL zur AHV, während nur 200 Personen mit EL zur HV in die EL zur IV wechselten. Insgesamt ist der Saldo der Anzahl Personen mit EL zur IV somit um 3,5 Prozent (4300 Personen) gestiegen.

T2 EL-Beziehende, Bestände und Dynamik nach Versicherungszweig, 2025									
Versiche- rungs- zweig	Bestand 1. Jan.	Austritt aus EL	Eintritt in EL	Saldo	Wechsel Versicherungszweig			Total Saldo	Bestand 31. Dez.
	Anzahl Personen				Abgang	Zugang	Saldo		
Total	350 900	27 700	38 000	10 300	4 100	4 100	0	10 300	361 200
EL zur AV	225 900	21 100	23 400	2 300	200	3 900	3 700	6 000	231 900
EL zur HV	3 200	200	400	200	300	100	- 200	0	3 200
EL zur IV	121 800	6 400	14 200	7 800	3 700	200	-3 500	4 300	126 100
In % des Anfangsbestands									
Total	100.0	7.9	10.8	2.9	1.2	1.2	0.0	2.9	102.9
EL zur AV	100.0	9.4	10.4	1.0	0.1	1.7	1.6	2.6	102.6
EL zur HV	100.0	6.0	12.2	6.3	7.8	2.8	- 6.3	0.0	101.2
EL zur IV	100.0	5.2	11.6	6.4	3.0	0.1	- 2.9	3.5	103.5

Quelle: EL-Statistik, BSV

65 000 betagte Personen im Heim sind auf EL angewiesen

Die EL spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit den Leistungen der Krankenversicherung sowie teilweise der Kantone und Gemeinden decken sie die Kosten, die das Budget von Rentnerinnen und Rentnern übersteigen. 2025 wohnten 65 000 EL-Beziehende in einem Heim. Das entspricht einem Anteil von 18,0 Prozent.



Quelle: EL-Statistik, BSV

Knapp die Hälfte der IV-Rentnerinnen und -Rentner bezieht EL

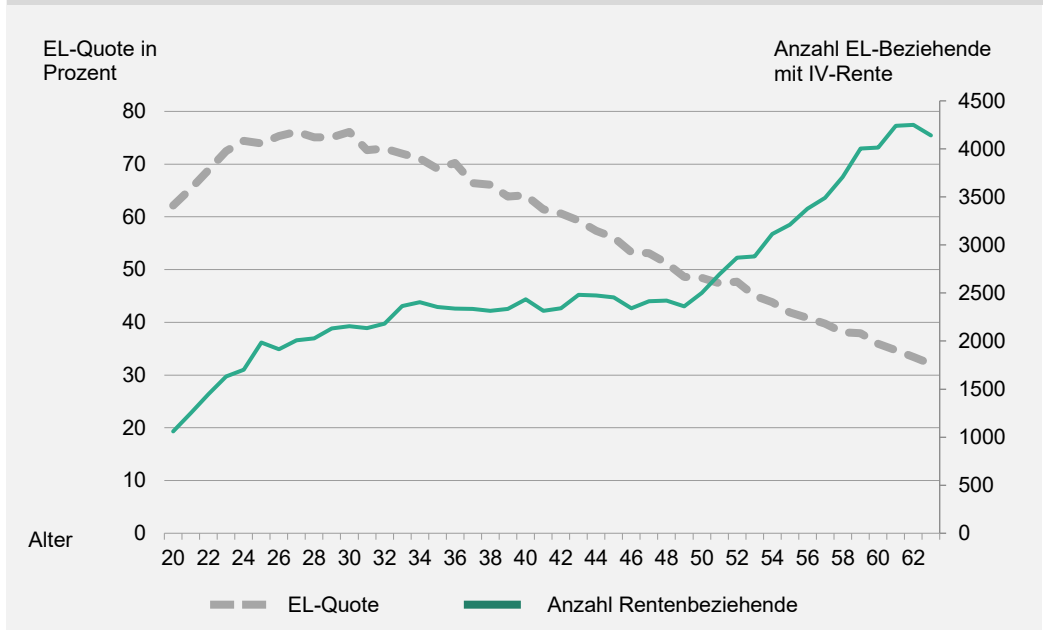
Die Bezugsquote ist definiert als der prozentuale Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen. 2025 waren 16,4 Prozent der Rentnerinnen und Rentner in der IV, HV oder AV auf EL angewiesen. Knapp jede zweite Person mit einer IV-Rente erhält EL (49,8 % im Jahr 2025). Von den 20- bis 30-jährigen IV-Rentnerinnen und -Rentnern benötigen zwischen 62 und 77 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur geringe Renten der IV und – wenn überhaupt – der beruflichen Vorsorge erhalten. Auch andere Einnahmequellen sind kaum vorhanden. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Personen, die erst später eine IV-Rente benötigen, befinden sich in der Regel in einer besseren finanziellen Situation, darum sinken die EL-Quoten bei Personen kurz vor dem Rentenalter kontinuierlich auf etwas mehr als 30 Prozent.

Der Anteil Personen mit EL zur IV ist 2025 – wahrscheinlich aufgrund der EL-Reform – im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (49,8 % gegenüber 49,2 %). 2024 war der Anteil gegenüber den Vorjahren gesunken (zwischen 50,0 % und 50,2 % zwischen 2021 und 2023), vermutlich aufgrund der Umsetzung der EL-Reform.

In der Altersversicherung sind insgesamt 12,3 Prozent der Rentnerinnen und Rentner auf EL angewiesen. Während von den 65-jährigen AV-Rentnerinnen und -Rentnern nur 9,5 Prozent EL beziehen, sind es bei den 95-Jährigen 23,5 Prozent. Die EL-Quote steigt also mit dem Alter: Je älter, desto eher wird eine EL benötigt. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts im Alter und den damit verbundenen Kosten zusammen. Viele können die Heimtaxen nicht oder nicht lange aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

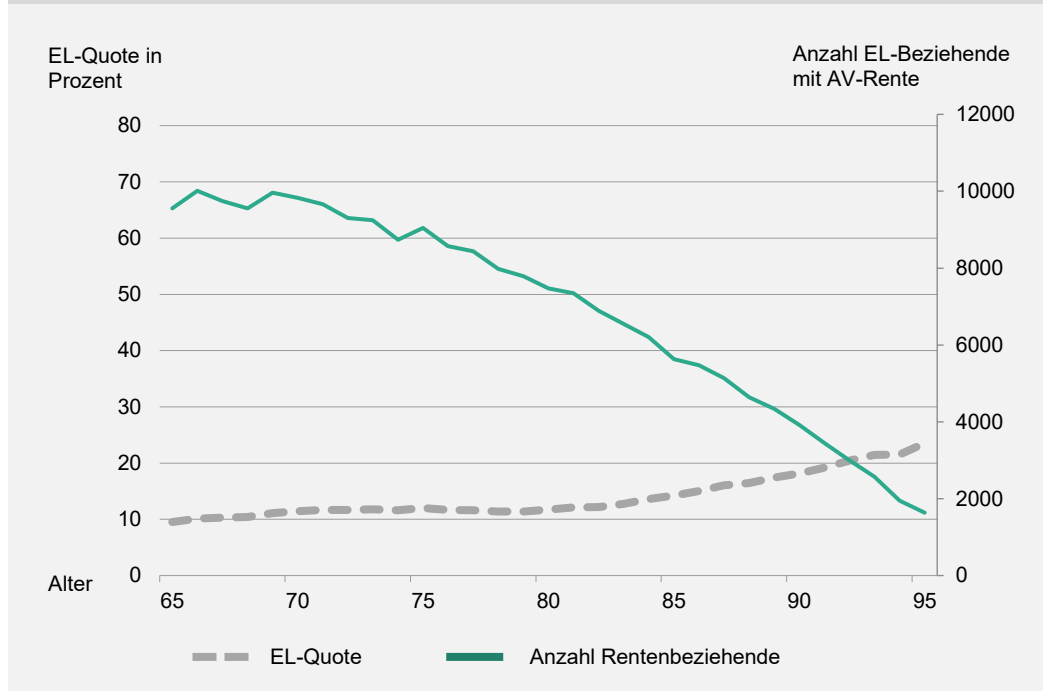
Die EL-Quote bei den EL zur AV ist 2025 gegenüber 2024 leicht gestiegen (12,3 % gegenüber 12,2 %). Damit ist sie gleich hoch wie 2023 und 2022.

G3.1 EL-Quoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur IV, Dezember 2025



Quelle: EL-Statistik, BSV

G3.2 EL-Quoten und Anzahl Beziehende bei den EL zur AV, Dezember 2025



Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben
nach
Sicherungsart

36,5 Prozent der EL-Ausgaben entstehen durch heimbedingte Mehrkosten

Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) im Jahre 2008 wird bei den periodischen EL (EL-Ausgaben ohne Krankheits- und Behinderungskosten) zwischen Existenzsicherung und heimbedingten Kosten unterschieden. Bei Personen, die zu Hause leben, gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Bei Personen, die im Heim wohnen, wird der Anteil der Existenzsicherung in einer Ausscheidungsrechnung ermittelt. Es wird berechnet, wie hoch die Ergänzungsleistung wäre, wenn die Person zu Hause statt im Heim leben würde. An der Existenzsicherung beteiligt sich der Bund zu fünf Achteln. Die über die Existenzsicherung im Heim

hinausgehenden Kosten – man kann diese als heimbedingte Mehrkosten bezeichnen – finanzieren die Kantone selbst.

Die periodischen EL machen den Grossteil der EL-Ausgaben aus. Sie lassen sich in zwei Arten unterteilen: Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs (Existenzsicherung) und Ausgaben für heimbedingte Mehrkosten. 54,0 Prozent der gesamten EL-Ausgaben wurden 2025 für existenzsichernde Leistungen aufgewendet (3,4 Milliarden Franken). Seit 2024 ist diese Summe um 6,3 Prozent gestiegen, während die Zahl der EL-Beziehenden lediglich um 2,9 Prozent zugenommen hat. Bei den heimbedingten Mehrkosten ist zwischen 2024 und 2025 ein Anstieg um 2,7 Prozent zu verzeichnen, während die Zahl der EL-Beziehenden im Heim lediglich um 1,2 Prozent gewachsen ist. Auf die heimbedingten Mehrkosten entfielen 2025 insgesamt 36,5 Prozent der EL-Ausgaben.

Die Krankheits- und Behinderungskosten sind 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent gestiegen. Diese vollumfänglich von den Kantonen getragenen Kosten machen rund einen Zehntel (9,5 %) der gesamten EL-Ausgaben aus.

T4 EL-Ausgaben nach Sicherungsart, 2015–2025								
Jahr	Total	Periodische EL		Krankheits-/ Behinde- rungs- kosten	Total	Periodische EL		Krank- heits-/ Behinde- rungs- kosten
		Existenzsi- cherung	Heimbedingte Mehrkosten			Existenzsi- cherung	Heimbedingte Mehrkosten	
		Ausgaben in Mio. Fr.				Veränderung zum Vorjahr in %		
2015	4 782,1	2 276,8	2 049,6	455,7	2,2	1,8	2,0	5,3
2016	4 901,3	2 344,5	2 089,8	467,0	2,5	3,0	2,0	2,5
2017	4 939,0	2 392,6	2 072,0	474,4	0,8	2,1	-0,9	1,6
2018	5 043,6	2 460,2	2 093,1	490,3	2,1	2,8	1,0	3,4
2019	5 199,2	2 557,9	2 118,1	523,2	3,1	4,0	1,2	6,7
2020	5 367,9	2 661,9	2 183,1	522,9	3,2	4,1	3,1	-0,1
2021	5 442,8	2 835,6	2 073,5	533,8	1,4	6,5	-5,0	2,1
2022	5 493,4	2 905,7	2 050,8	536,9	0,9	2,5	- 1,1	0,6
2023	5 712,4	3 044,1	2 110,7	557,6	4,0	4,8	2,9	3,9
2024	5 944,1	3 162,4	2 208,4	573,3	4,1	3,9	4,6	2,8
2025	6 221,3	3 360,8	2 268,1	592,4	4,7	6,3	2,7	3,3

Quelle: EL-Statistik, BSV

EL-Ausgaben

EL-Ausgaben betragen 6,2 Milliarden Franken

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Der Bund beteiligte sich 2025 zu 33,8 Prozent an den EL-Ausgaben, die Kantone übernahmen 66,2 Prozent. 2025 beliefen sich die Ausgaben für die EL auf 6,2 Milliarden Franken und stiegen im Vergleich zum Vorjahr somit um 4,7 Prozent.

In den Jahren 2021 und 2022 war bei den Ausgaben eine Wachstumsverlangsamung zu beobachten, insbesondere bei den EL zur AHV. 2025, wie auch 2023 und 2024, war der Anstieg stärker (4,7 % im Jahr 2025, 4,1 % im Jahr 2024 und 4,0 % im Jahr 2023). Gegenüber den Vorjahren ist die Erhöhung der Ausgaben bei den EL zur IV etwas ausgeprägter als bei den EL zur AV (4,8 % gegenüber 4,6 %). Das Ausgabenwachstum ist zum einen auf die Zunahme der Anzahl Anspruchsberechtigter (+2,9 % im Jahr 2025) und zum anderen auf die höheren durchschnittlichen Beträge bei den EL zur AV zurückzuführen (Anstieg des durchschnittlichen Betrags der periodischen EL zur AV zwischen 2024 und 2025 um 1,2 %).

T5 EL-Ausgaben, 2015–2025						
Jahr	EL-Ausgaben in Millionen Franken			Veränderung zum Vorjahr in %		
	Total	EL zur AHV	EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
2014	4 678,7	2 712,1	1 966,6	3,3	4,1	2,3
2015	4 782,1	2 778,4	2 003,7	2,2	2,4	1,9
2016	4 901,3	2 856,5	2 044,9	2,5	2,8	2,1
2017	4 939,0	2 906,7	2 032,3	0,8	1,8	-0,6
2018	5 043,6	2 956,3	2 087,3	2,1	1,7	2,7
2019	5 199,2	3 057,6	2 141,6	3,1	3,4	2,6
2020	5 367,9	3 167,6	2 200,4	3,2	3,6	2,7
2021	5 442,8	3 160,6	2 282,2	1,4	-0,2	3,7
2022	5 493,4	3 169,9	2 323,4	0,9	0,3	1,8
2023	5 712,4	3 328,3	2 384,1	4,0	5,0	2,6
2024	5 944,1	3 480,2	2 463,8	4,1	4,6	3,3
2025	6 221,3	3 639,7	2 581,6	4,7	4,6	4,8

Quelle: EL-Statistik, BSV

Höhe der EL

Durchschnittlicher EL-Betrag für eine alleinstehende Person zu Hause: 1376 Franken

Die Höhe der EL-Leistung hängt stark von der Wohnsituation ab. Alleinstehende EL-Beziehende zu Hause erhielten im Jahr 2025 im Durchschnitt 1376 Franken pro Monat, zu Hause lebende Paare 1925 Franken. Für Personen im Heim war der durchschnittliche EL-Betrag mit 3893 Franken pro Monat knapp dreimal höher. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelleriekosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen die Krankenkassen auf. Etwas vereinfachend könnte man sagen: Bei den Personen im Heim führen die hohen Heimkosten und bei den Personen zu Hause ein niedriges Renteneinkommen zum EL-Bezug.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen den EL zur AV und den EL zur IV. Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie häufig über geringere Einkommen verfügen. Die Durchschnittsbeträge variieren je nach Wohnort und Haushaltstyp zwischen 10 Prozent und 15 Prozent.

Bei rund 51 200 Personen oder 14,2 Prozent aller EL-Beziehenden im Jahr 2025 entsprach die jährliche Ergänzungsleistung dem Betrag der individuellen Prämienverbilligung (EL-Mindesthöhe). Dabei handelt es sich um Personen, die lediglich Anspruch auf eine Verbilligung oder Vergütung der Krankenkassenprämie haben.

T6 Durchschnittlicher EL-Betrag einer alleinstehenden Person ohne Kinder, 2024 und 2025									
Wohn-situation	EL-Betrag in Franken pro Monat ¹						Veränderung in % ²		
	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total (AV, IV)	EL zur AV	EL zur IV
Total	1 914	1 872	1 991	1 962	1 924	2 030	2,5	2,8	2,0
Zu Hause	1 321	1 252	1 429	1 376	1 309	1 480	4,2	4,6	3,6
Im Heim	3 831	3 715	4 067	3 893	3 769	4 143	1,6	1,5	1,9

1 Periodische EL inklusive Vergütung der KV-Prämie.

2 Veränderung zum Vorjahr in %.

Quelle: EL-Statistik, BSV

Datengrundlagen:

- Jährliche Erhebungen BSV bei den EL-Stellen

Methodische Hinweise:

- Die Anzahl EL-Beziehende entspricht der Anzahl EL-Hauptbeziehende und ihrer Ehegatten.
- Personen mit EL zur HV werden ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters wie Personen mit EL zur AV berechnet.
- EL-Quote oder EL-Bezugsquote: Anteil der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, die eine EL beziehen, in Prozent.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Auf dem Internet verfügbare Informationen:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellen): www.el.bsv.admin.ch
- www.bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, data@bsv.admin.ch, Mailys Korber